



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 06.03.2018

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 23. November 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht zur Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2018/0042 Kenntnisnahme
5. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum
Vorlage: 2017/0290 Beratung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 23. November 2017 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Herr Hubert Kottmann

Frau Mirsel Öztürk

Vertreter für Herrn Brinkmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

FWG-Fraktion

Herr Wolfgang Scholz

Vertreter für Frau Ludwig

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertreter für Frau Przybylak

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Frau Silvia Böning Antunes

Herr Thomas Feldmann

Frau Elisabeth Heese

Frau Monika Hugenroth

Verwaltung

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Frau Maria Heumann

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Vertreter: Herr Kottmann

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Hans Jochen Feichtinger

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Vertreter: Herr Scholz

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Christa Przybylak

Vertreter: Herr Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 23. November 2017 – öffentlicher Teil –

Herr Essmeier wies auf einen Fehler in der Niederschrift hin. Auf Seite 7, letzter Absatz müsse es statt „Inklusionsplan“ „Integrationskonzept“ heißen. Weitere Einwände oder Ergänzungen wurden nicht eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

a) Verbraucherzentrale in Ahlen:

Herr Essmeier berichtete, dass die Verbraucherzentrale in Ahlen, die im Rathaus untergebracht ist, unter neuer Leitung steht. Seit dem 01. März 2018 leitet Frau Judith Splittler die Geschäftsstelle.

b) Wohnraumbestandsstatistik:

Herr May-Neitemann stellte die Statistik für das Jahr 2017 vor. Jeweils zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres wird die Anzahl der geförderten Sozialwohnungen dem Land NRW gemeldet. Unterschieden werden selbst genutztes Wohneigentum und Mietwohnungen, wobei das Wohneigentum hier für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum von geringerem Interesse ist. Zum 31. Dezember 2017 gab es an gefördertem Wohneigentum 267 Wohnungen, ein Jahr zuvor waren es noch 297 Wohnungen. Dies bedeutet einen Abgang von 30 Wohnungen; Grund hierfür waren außerplanmäßige Tilgungen.

Die Zahl der geförderten Wohnungen, also Sozialwohnungen, deren Belegung an eine Einkommensgrenze gebunden ist, ist von höherer Bedeutung, denn hier besteht eine Belegungsbindung und eine Bindung an die Kostenmiete. Hier ist der Bestand vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 von 754 Wohnungen auf 715 Wohnungen zurückgegangen, was einen Abgang von 39 Wohnungen bedeutet. Grund hierfür ist, dass der Förderzeitraum bei diesen Wohnungen ausgelaufen ist. Andererseits werden derzeit keine neuen Sozialwohnungen mehr gebaut, da aufgrund des niedrigen Zinssatzes für Baudarlehen die Förderung für Investoren kaum interessant ist. Hier entgegenzusteuern ist Ziel des wohnungspolitischen Handlungskonzeptes, welches zwischenzeitlich verabschiedet wurde.

c) Unterhaltsvorschuss – Rückholquoten:

Das Thema des Regresses im Bereich der Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde schon verschiedentlich im Ausschuss themati-

siert. Herr May-Neitemann berichtete über den aktuellen Stand des Regresses bei Leistungen nach dem UVG in der Zuständigkeit der Stadt Beckum. Er sagte, dass im Rahmen der UVG-Reform beschlossen wurde, die Heranziehung ab dem 01. Juli 2019 den Finanzbehörden zu übertragen, da man sich eine höhere Effizienz verspricht. Unabhängig davon hat die Bezirksregierung Münster jetzt die Rückholquoten für 2017 veröffentlicht. Erfreulicherweise hat die Stadt Beckum von 31 Kreisen und Städten im Regierungsbezirk mit einer Rückholquote von 27,73 % im zweiten Halbjahr 2017 das zweitbeste Ergebnis erzielt. Die Rückholquote ist von vielen Faktoren abhängig. Trotzdem, so hob Herr May-Neitemann hervor, ist dieses gute Ergebnis auch ein persönlicher Verdienst von Frau Holtmann-Wibberich, die sich mit großem Fachwissen und hohem persönlichen Einsatz um die Heranziehung kümmert.

Auf die Frage von Frau Burtzlaff erklärte Herr May-Neitemann, dass es keine Einflussmöglichkeit gibt, an dem Termin 01. Juli 2019 etwas zu ändern.

d) Tag der Begegnung:

Herr May-Neitemann teilte mit, dass der nächste Tag der Begegnung am Samstag, 05. Mai 2018 stattfinden wird. Es handelt sich immerhin schon um den 10. Tag der Begegnung und es ist somit ein Jubiläumsfest.

e) Beckumer Kongress für Menschen mit Behinderungen:

Herr May-Neitemann wies auf den nächsten Beckumer Kongress hin, der am 05. September 2018 stattfinden wird; Herr Helmut Rehmsen hat als Moderator bereits zugesagt. Das Thema steht noch nicht fest, hier ist der Arbeitskreis Integration in der Entscheidungsfindung.

4. Bericht zur Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2018/0042 Kenntnissnahme

Herr May-Neitemann verwies auf die umfangreiche Vorlage zum Thema. Die Ehrenamtskarte ist mittlerweile in allen 13 kreisangehörigen Kommunen eingeführt worden und hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Nach drei Jahren muss ein Neuantrag gestellt werden, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Entsprechend sind in den Zahlen der Anträge auch die Neuanträge enthalten. Es wird weiterhin versucht, Vergünstigungen, die NRW-weit gelten, zu akquirieren. Allerdings steht bei vielen Antragstellern weniger der Vorteil von Vergünstigungen, als eher die persönliche Wertschätzung im Vordergrund. Dieser wird unter anderem durch den alle zwei Jahre stattfindenden Empfang für die neuen Ehrenamtskarteninhaberinnen und Ehrenamtskarteninhaber Rechnung getragen.

Herr Stumpenhorst erkundigte sich nach der Geschlechterverteilung bei den Ehrenamtskarteninhabern. Herr May-Neitemann konnte keine genauen Zahlen nennen, aber das Verhältnis sei in etwa ausgeglichen, ebenso, wie die Altersverteilung. Frau Burtzlaff fragte mit Blick auf die sinkenden Zahlen, wie man, wie bereits des Öfteren besprochen, die Karte weiter aufwerten könne und welche Bemühungen hier unternommen wurden. Herr Essmeier stellte die Erwägung in den Raum, einen Ehrenamtspreis zu verleihen, wies aber auch darauf hin, dass dies bereits durch die Akademie Ehrenamt erfolge. Derzeit werden Ehrenamtsrichtlinien erarbeitet, die Verwaltung arbeitet

weiter an dem Thema.

Frau Harrendorf-Vorländer fragte, warum es in 2016 so viele Anträge gab, was Herr May-Neitemann mit den Wiederholungsanträgen der Antragsteller aus dem Jahr 2013 erklärte, die insbesondere aus den Reihen des THW stammten. Frau Burtzlaff erkundigte sich in Hinblick auf die Wiederholungsanträge, wie hoch denn dann die Gesamtzahl in den Jahren war. Dies konnte Herr May-Neitemann nicht direkt beantworten, versprach aber, die Statistik nachzureichen.

Frau Hugenroth gab zu bedenken, dass die Erteilung der Ehrenamtskarte einen hohen Stundenanteil ehrenamtlicher Arbeit voraussetze. Sie fragte, wie ein in Vollzeit Berufstätiger das neben der Arbeit überhaupt erfüllen könne. Herr Essmeier erklärte, dass die Vorsitzenden der jeweiligen Vereine bestätigen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, und zwar seit mindestens drei Jahren ein Stundenanteil von 5 Stunden in der Woche. Es ist jedoch immer wieder festzustellen, dass viele sogar noch mehr Stunden leisten. Dies bestätigte Herr Wanger gerade für den Bereich des THW.

Herr Scholz ergänzte, dass viel mehr Leute die Voraussetzungen eigentlich erfüllen, aber die Karte nicht beantragen. Herr Wanger fragte, ob es eine App gebe, die die Vergünstigungen NRW-weit aufzeige. Herr Essmeier wies auf die Homepage des Landes NRW hin, auf der diese Informationen abrufbar seien. Weiter erläuterte er, dass sich das Ehrenamt gewandelt habe. Viele engagieren sich über einen gewissen Zeitraum punktuell ehrenamtlich, aber nicht unbedingt dauerhaft; als Beispiel nannte er die Flüchtlingshilfe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Entwicklung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen in Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die durch die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen entstehenden Kosten werden sich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 500 Euro bewegen.

Finanzierung

Für die Förderung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen stehen im Haushaltsjahr 2018 beim Produktkonto 050902.533900/733900 – Sonstige soziale Leistungen – Haushaltsmittel von 500 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum

Vorlage: 2017/0290 Beratung

Herr Essmeier gab in einer Power-Point-Präsentation Überblick über die derzeitige Situation in Beckum, die Grundlage für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes ist.

In Beckum leben derzeit in etwa 37.500 Einwohner, von denen ca. 12 %, also 4.500

Menschen, Ausländerinnen und Ausländer sind. Ungefähr 9,3 % der Bevölkerung, also 3.500 Menschen, sind Migrantinnen und Migranten, so dass ein Gesamtanteil von ca. 21,33 %, also 8.000 Menschen, einen Migrationshintergrund haben. Als Ausländerinnen und Ausländer gelten Einwohner und Einwohnerinnen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; als Migrantinnen und Migranten gelten Einwohner und Einwohnerinnen, die seit 1950 zugewandert sind und/oder mindestens ein seit 1960 zugewandertes Elternteil oder ein ausländisches Elternteil haben.

Diese Zahlen stellen die Ausgangslage für das Integrationskonzept dar, wobei die seit 2015 zugewanderten Flüchtlinge eine besondere Herausforderung bedeuten. Dies sind ca. 600 Personen, von denen derzeit noch 217 Personen grundsätzlich anspruchsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Tatsächlich erhalten aber nur 182 Personen Leistungen, die anderen stellen den Lebensunterhalt selbst sicher.

Herr Essmeier stellte kurz den Entwicklungsprozess in Beckum dar, beginnend mit den siebziger Jahren, in denen die sogenannten „Gastarbeiter“, Aussiedlerinnen und Aussiedler und Kontingentflüchtlinge aufgenommen wurden. Seinerzeit gab es erste Ansätze der Integrationsarbeit durch ehrenamtliche, eher kirchlich orientierte Verbände in Kooperation mit der Stadt Beckum. Anfang der neunziger Jahre gab es erstmals einen freiwilligen gewählten Ausländerbeirat. Im Jahr 2007 kam es zur Gründung eines Arbeitskreises Integration in Kooperation mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes unter Beteiligung vieler Akteure der örtlichen Integrationsarbeit. Im Februar 2010 wurde der erste Integrationsrat der Stadt Beckum gewählt.

Das erste Integrationskonzept beinhaltet strukturelle Handlungsfelder, so die Bildung von Kooperationspartnerschaften, die Einrichtung einer Projektdatenbank, den Einsatz und die Koordination der Integrationskosten, die Schaffung eines Dolmetscherpools, und die zentrale Koordinierung der Integrationsarbeit. Es beschreibt aber auch inhaltliche Handlungsfelder, so die Einrichtung von Lesepartnerschaften, Informationsabende zum Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen, herkunftssprachlicher Unterricht von Kindern und Jugendlichen, einen Elternführerschein, Koordinationstreffen der Akteure in der Bildungsarbeit, die Erstellung eines Newsletters, Hilfestellung bei Berufseinstieg und Qualifizierung, die Stärkung des gesellschaftlichen Engagement von Mädchen und Frauen und Angebote für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Integrationskonzept von 2012 wird ein grundlegendes Fazit gezogen. So ist es wichtig, den Kommunikationsprozess zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu verstetigen, die Sprachförderung bleibt dabei wichtigstes Thema, die Aufklärung über Bildungsangebote und die zentrale Koordinierung der Integrationsarbeit gehören ebenso dazu wie die Einbindung des Integrationsrates. Die Umsetzung erfolgt weiterhin in den vier bestehenden Arbeitsgruppen.

Im Zuge der Fortschreibung des Konzeptes werden weitere Handlungsfelder, wie die Bereiche Wohnen, Sprache, Jugendhilfe, Kultur/Religion/Wertevermittlung, Bildung/Arbeitsmarkt, Bürgerschaftliches Engagement, Integration und Alter und die Rückführung benannt. Diese Handlungsfelder und die Ziele werden im Folgenden näher erläutert.

Wohnen: Ziel ist, dass alle Zugewanderten in Beckum über angemessenen Wohnraum verfügen. Hierbei ist darauf hin zu weisen, dass die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtend ist und in Beckum in fünf Übergangsheimen, wei-

teren städtischen Immobilien und in angemieteten Wohnungen erfolgt. Der freie Wohnungsmarkt bietet derzeit wenige Möglichkeiten für alle anderen Zugewanderten. Der Beschluss des wohnungspolitischen Handlungskonzeptes im November 2017 beinhaltet das politische Leitziel zur Schaffung von jährlich 70 Wohneinheiten.

Jugendhilfe: Ziel ist es, die offenen Angebote der Kommune interkulturell auszurichten und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Alltag zu integrieren. Hier ist es wichtig, Quartierstreffpunkte und adäquate Freizeitangebote zu schaffen und den Übergang von der Schule zum Beruf erfolgreich zu gestalten.

Kultur/Religion/Wertevermittlung: Ziel ist es, dass Einheimische und Zugewanderte sich begegnen und einen toleranten Umgang miteinander pflegen. Dies ist durch Etablierung der Begegnungsfeste, die nachhaltige Sicherung des Arbeitskreises Integration und die Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen zu erreichen.

Bildung/Arbeitsmarkt: Ziel ist es, dass erwerbsfähige Zugewanderte eine realistische Einschätzung ihrer beruflichen Fähigkeiten erhalten und in Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Hierzu ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten hilfreich, aber auch die intensive Betreuung bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Bürgerschaftliches Engagement: Ziel ist es, dass bürgerschaftliches Engagement wesentlicher Bestandteil der örtlichen Integrationsarbeit wird. Hierzu ist der „Runde Tisch“ zu verstetigen und das örtliche Netzwerk zu stärken. Wichtig ist, die Zugewanderten einzubeziehen.

Integration und Alter: Ziel ist es, die zugewanderten Menschen individuell und bedarfsgerecht über Angebote in der Altenhilfe und Altenpflege zu informieren. Zu erreichen ist dies durch zielgerichtete Informationsveranstaltungen und durch Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen.

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer dankte Herrn Essmeier für die Ausführungen über Grundlagen und Zielrichtung der örtlichen Integrationsarbeit.

Herr Stumpenhorst fragte, wieviel der seit 2015 zugewanderten Flüchtlinge sich selbst unterhalten. Herr Essmeier konnte dies nur für den Bereich der nach dem Asylbewerberleistungsrecht anspruchsberechtigten Personen beantworten, wo es 35 Personen sind. Für die anderen, mittlerweile nach dem SGB II anspruchsberechtigten Personen liegen dem Fachdienst Soziale Dienste diese Informationen nicht vor.

Frau Burtzloff erkundigte sich bei Frau Heese, ob das vom Lions-Club geförderte Projekt für junge Studierende noch angenommen wird. Frau Heese erklärte, dass dieses Projekt von der Initiative „Willkommen in Beckum“, einer freiwilligen Gruppe des Mütterzentrums, initiiert worden sei. Darüber, wieviel Personen an diesem Projekt derzeit teilnehmen, hatte sie keine aktuellen Informationen. Sie wies auf das ebenfalls vom Mütterzentrum begleitete Paten-Projekt hin, in dem Ehrenamtliche Flüchtlinge im Bereich der Sprachförderung, aber auch der Freizeitgestaltung betreuen. Sie ergänzte, dass das Mütterzentrum selbst einen jungen Flüchtling beschäftigt.

Frau Halbach-Thien gab zu bedenken, dass einen Migrationshintergrund derjenige hat, der bis in die dritte Generation von Migration betroffen ist. Herr Essmeier bestätigte dies, erklärte aber, bei seinen Ausführungen die engere Definition gewählt zu haben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung beschlossenen Handlungsempfehlungen in den nächsten Jahren umzusetzen.

Kosten/Folgekosten

Die Sachkosten sind abhängig von den jeweiligen Maßnahmen und derzeit noch nicht abschätzbar. Die entstehenden Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Unter dem Produktkonto 050902.533900/733900 – Sonstige soziale Leistungen – stehen rund 8.900 Euro zur Förderung der Integration zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Beratung erfolgt

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Burtzlaff fragte an, wie der weitere Werdegang beim Inklusionsplan ist, man habe länger nichts gehört und es seien keine Termine anberaumt. Herr May-Neitemann antwortete, dass die Gespräche mit den Fachbereichen und Fachdiensten mittlerweile geführt seien (Anmerkung: Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2017, TOP 3 d). Frau Björklund fasst die Ergebnisse derzeit zusammenfassen, dann wird im Ausschuss berichtet werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 03. April 2018

Beckum, den 28. März 2018

gezeichnet

gezeichnet

Birgit Harrendorf-Vorländer
Vorsitz

Maria Heumann
Schriftführung